

Stadt Herford

Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 5,18 (64)

Auf dem Esche

Gemarkung Herford

Maßst. 1 : 1000

Flur Nr.85

STAND: 26.11.65

Text

1) Die Baumutzungsverordnung vom 26.6.1961 - BBl. I S. 429 - gilt als Bestandteil dieses Bebauungsplanes mit Ausnahme von § 4 Abs 3 und § 6 Abs 3.
 2) Die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend, im Einzelfall sind Ausnahmen zulässig, wenn die Grundflächenzahl und die Geschosflächenzahl (§ 17 BAO) nicht überschritten werden. Im Sondergebiet (Schulflächen) richtet sich die Zahl der Vollgeschosse nach der Tragfähigkeit des Baugrundes.
 3) Für Mischgebiete wird die Bebauungstiefe (§ 23 Abs 4 BAO) auf 20m beschränkt.
 4) Die zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baulinie liegende Grundfläche muß als Ziergarten angelegt werden (Pflichtvorgarten). Die Benutzung dieser Flächen zu gewerblichen Zwecken oder deren Befestigung zur Verbreiterung des Gehweges oder zu Linienanlagen bedarf der bauaufsichtlichen Genehmigung.

Flur 8

Die im Planbereich bisher geltenden städtebaulichen Pläne werden mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

Dieser Plan ist gemäss § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung vom 18.10.1952 (GVBl. S. 167) durch Beschluss des Rates der Stadt Herford am 12.3.65 aufgestellt worden.

In Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS) gez. Dr. Schöber
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Text und Begründung gemäss § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1.4.65 bis 3.5.65 öffentlich ausliegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind am 23.3.65 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Herford, den 6.5.65
Der Oberstadtdirektor
im Auftrage
gez. Hartmann

Gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmige ich diesen Bebauungsplan.

Detmold, den 12.3.66
Der Regierungspräsident
im Auftrage
von John

(LS)

A.Z.: 34.30.11-02/H96/124

Dieser genehmigte Plan mit Begründung hat gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes vom 15.4.66 bis 29.4.66 öffentlich ausliegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 14.4.66 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Herford, den 3.5.66
Im Auftrage des Rates der Stadt Herford
(LS) gez. Dr. Schöber
Oberbürgermeister

Darstellung		Überschneidungsgebiet	
vorhanden	schwarz	neue Festsetzungen	rot
Strassenbegrenzungslinie	—	alte Höhe	—
Baulinie (§ 23 (2) BAO)	—	neue Höhe	—
Baugrenze (§ 23 (3) BAO)	—	öffentliche	—
Bebauungstiefe (§ 23 (4) BAO)	—	urbanen	—
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	—	private	—
Grenze für die Art der baulichen Nutzung	—	alt	—
Grenze für das Maß der baulichen Nutzung	—	neu	—

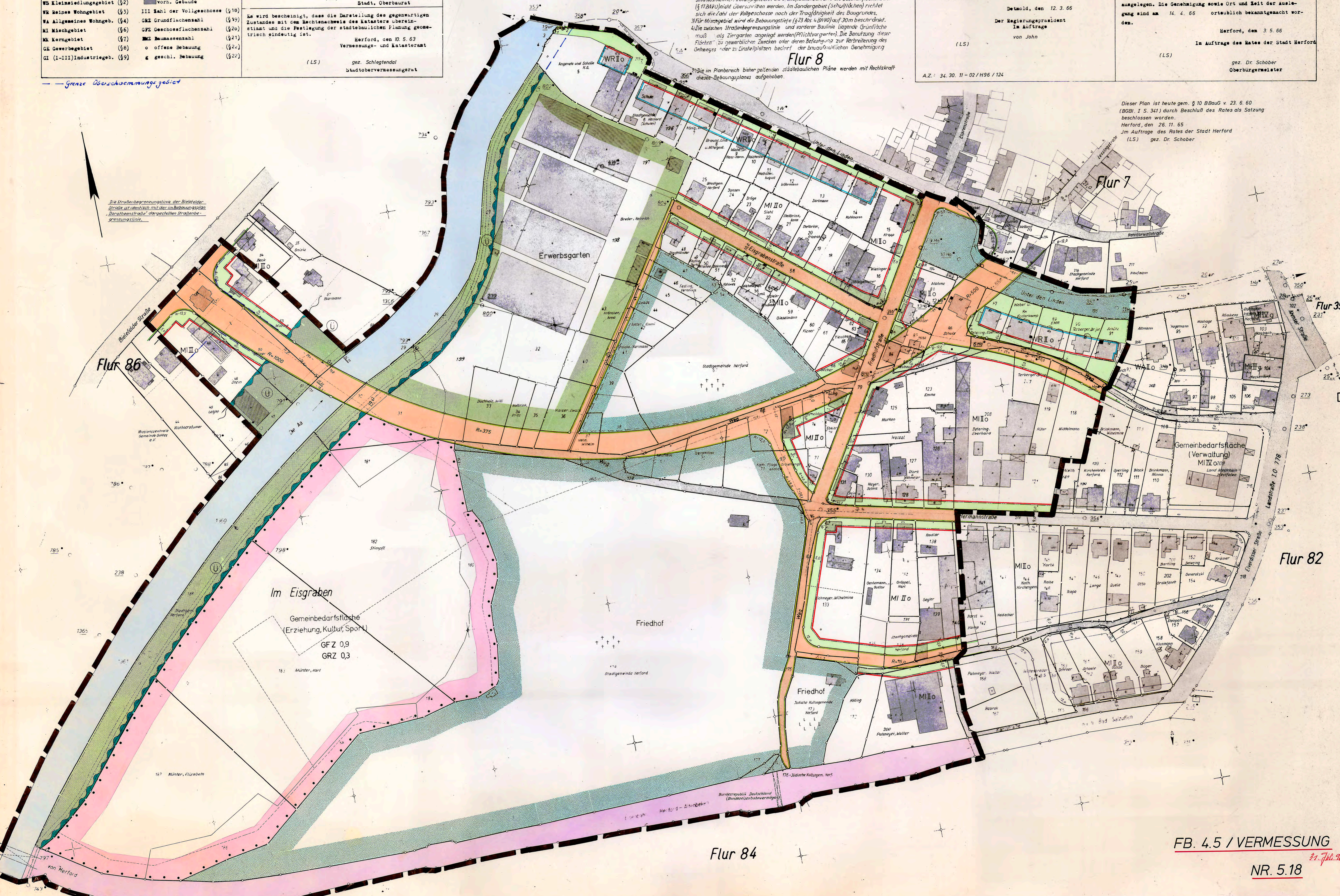
vorhanden	schwarz	neue Festsetzungen	rot
Strassenbegrenzungslinie	—	alte Höhe	—
Baulinie (§ 23 (2) BAO)	—	neue Höhe	—
Baugrenze (§ 23 (3) BAO)	—	öffentliche	—
Bebauungstiefe (§ 23 (4) BAO)	—	urbanen	—
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	—	private	—
Grenze für die Art der baulichen Nutzung	—	alt	—
Grenze für das Maß der baulichen Nutzung	—	neu	—

vorhanden	schwarz	neue Festsetzungen	rot
Strassenbegrenzungslinie	—	alte Höhe	—
Baulinie (§ 23 (2) BAO)	—	neue Höhe	—
Baugrenze (§ 23 (3) BAO)	—	öffentliche	—
Bebauungstiefe (§ 23 (4) BAO)	—	urbanen	—
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	—	private	—
Grenze für die Art der baulichen Nutzung	—	alt	—
Grenze für das Maß der baulichen Nutzung	—	neu	—

vorhanden	schwarz	neue Festsetzungen	rot
Strassenbegrenzungslinie	—	alte Höhe	—
Baulinie (§ 23 (2) BAO)	—	neue Höhe	—
Baugrenze (§ 23 (3) BAO)	—	öffentliche	—
Bebauungstiefe (§ 23 (4) BAO)	—	urbanen	—
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	—	private	—
Grenze für die Art der baulichen Nutzung	—	alt	—
Grenze für das Maß der baulichen Nutzung	—	neu	—

— Grenze Überschneidungsgebiet

Die Straßenbegrenzungslinie der Bielefelder Straße ist übereinstimmend mit der im Bebauungsplan "Durchgangsstraße" übergebenen Straßenbegrenzungslinie.



Dieser Plan ist heute gem. § 10 BBAuG v. 23.6.60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates als Satzung beschlossen worden.
 Herford, den 26.11.65
 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford
 (LS) gez. Dr. Schöber

21.7.66 96/26